

Camoes-Preis für Botschafter Dr. B. von Fischer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sie unseren Landsleuten helfen wollen. Wenn wir um eines augenblicklichen Vorteils willen diese Regeln missachten würden, so wären früher oder später die Auslandschweizer die Leidtragenden.

Der Umstand, dass bei der Lösung von Fragen, die auch die Auslandschweizer interessieren können, diese nicht einfach den Inlandschweizern gleichgesetzt werden, sondern auf die tatsächlichen Unterschiede möglichst Rücksicht genommen wird, hat manchmal auch zur Folge, dass auf einzelnen Gebieten die Auslandschweizer gegenüber dem Inlandbürger bessergestellt werden. Nach der Verfassung ist jeder Schweizer wehrpflichtig. In der Leistung des persönlichen Militärdienstes wie beim Militärpflichtersatz wird aber der Stellung der Auslandschweizer Rechnung getragen. Was das Gebiet der Sozialversicherung betrifft, so beliefen sich im Jahre 1960 die Beiträge der rund 25'000 pflichtigen Landsleute im Ausland auf 5 Millionen Franken. Im gleichen Jahre wurden an 22'000 Auslandschweizer für 24,7 Millionen Franken Renten ausgerichtet. Im weitern fördert der Bund auch die Auslandschweizerschulen und die zahlreichen Hilfsvereine, die im Ausland von unseren Mitbürgern gegründet worden sind.

Der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer bietet diesen die praktische Gelegenheit, den Solidaritätsgedanken unter sich in die Tat umzusetzen. Der Fonds hat sich anlässlich der Kongokrise bewährt und konnte an elf Mitglieder Abfindungen von insgesamt Fr. 105'000.-- auszahlen. Sein Mitgliederbestand umfasst zur Zeit allerdings nur 4'200 Landsleute. Die Werbung für den Beitritt zu dieser Genossenschaft sollte noch mehr gefördert werden.

Der sicherste Rückhalt, den die Auslandschweizer von ihrer Heimat erwarten dürfen, ist das Bemühen des Schweizervolkes und seiner Behörden, im Lande selbst Ordnung und Freiheit, Recht und Frieden aufrechtzuerhalten, die Substanz der Heimat, ihre Seele und auch ihr landschaftliches Bild zu bewahren, die Integrität und die bewährte Neutralität des Landes hochzuhalten und zu schützen und mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln für diesen Schutz vorzusorgen, das soziale Einvernehmen und das wirtschaftliche Gedeihen zu fördern.

Bundesrat von Moos beantwortete abschliessend die Frage: Was darf ihrerseits die Heimat von den Auslandschweizern erwarten? Die Antwort darauf haben die Auslandschweizer vielfach schon längst gegeben und geben sie immer wieder neu in ihrer täglichen, tapferen Arbeit und in ihrem Verhalten. "Fahren Sie fort, auch an den Geschicken des Heimatlandes und an seinen Bemühungen und Massnahmen Anteil zu nehmen, klug und nüchtern abwägend im Urteil, ohne emotionelle Einseitigkeit! Fahren Sie fort, an der Geschichte und den Traditionen, die unserem Lande und seinem Volk das Gepräge gegeben haben, festzuhalten, Schweizer Art und Brauchtum zu pflegen und weiterzugeben!" Die Gemeinschaft aller Schweizer gründet in der Geschichte, der Eigenart, der Sendung des Landes, dem wir alle mit ganzem Herzen angehören, ob wir hier oder jenseits seiner Grenzen wohnen - so schloss der Vertreter des Bundesrates seine mit reichem Beifall aufgenommene Ansprache.

Camoës-Preis für Botschafter Dr. B. von Fischer.

Dem Schweizer Botschafter in Wien, Dr. Beat von Fischer, wurde der portugiesische Camoës-Preis verliehen, eine Auszeichnung hohen Ranges. Portugal verleiht diesen nach seinem bedeutendsten Dichter genannten Literaturpreis jedes zweite Jahr. Botschafter Dr. Beat von Fischer erhielt den Preis für sein Buch "Dialogue Luso-Suisse", literarische Frucht seines mehrjährigen Wirkens als Botschafter in Lissabon.